
Wichtige Informationen

für alle Eltern und Erziehungsberechtigten der 5./6. Klassen Seedorf

- **SCHULHAUSPLATZZEITEN IN SEEDORF**

Das Schulhausareal ist gemäss Hausordnung erst 20 Minuten, das Schulhaus erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten. (7.10 Uhr; 8.00 Uhr; 13.10 Uhr).

- **SCHULWEG:**

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder fahrtüchtige Velos haben, einen Helm tragen, der korrekt eingestellt ist (vgl. Elternbrief) und hintereinander fahren. Das Tragen einer Leuchtweste erachten wir als sinnvoll. Wir möchten Sie ermuntern, Ihr(e) Kind(er) **wenn immer möglich mit dem Velo zur Schule fahren** zu lassen, statt sie mit dem Auto zu bringen. Das selbständige Zurücklegen des Schulwegs ist für Kinder für ihre soziale, motorische und kognitive Entwicklung von grosser Bedeutung.

Elterntaxis sind gefährlich. Falls Sie ausnahmsweise doch fahren müssen, bitten wir Sie auf dem Kiesplatz (nicht bis zum Parkfeld für Lehrpersonen fahren) anzuhalten und Kinder ein- und aussteigen zu lassen. Beachten Sie die ankommenden Schulbusse.

- **Z'NÜNI**

Ein **gesundes Z'Nüni** ist wichtig für Ihr Kind; bitte geben Sie ihm keine Energy-Drinks oder stark gesüsste Getränke wie Eistee oder Cola als Pausenverpflegung mit. Verzichten Sie auch auf Chips und andere Snacks.

- **TURNAUSRÜSTUNG**

Ihr Kind braucht Turnschuhe für drinnen und draussen und Turnkleidung. Das Duschen nach den Doppellektionen ist obligatorisch, nach den Einzellektionen freiwillig (vgl. Elternbrief). Die Sporttaschen werden nach dem Sportunterricht nach Hause genommen und nicht in der Schule deponiert. Ein regelmässiges Wechseln der Turnkleidung ist aus Hygienegründen erwünscht.

- **HAUSAUFGABEN**

Jedes Kind führt ein **Hausaufgabenheft**. Pro Klasse liegt ein Klassenbuch mit allen Hausaufgaben vor. Je nach Lehrperson werden die Hausaufgaben schriftlich auf einem Zettel abgegeben und ins Aufgabenheft und **Klassenbuch** eingeklebt oder sie werden eingeschrieben. Die Eltern kontrollieren wenn nötig, ob die Hausaufgaben erledigt und wieder im Schulsack verstaut sind, damit sie rechtzeitig abgegeben werden können. Wenn Hausaufgaben vergessen gehen, bekommt das Kind einen «roten Zettel». Das ist eine Erinnerungshilfe und gleichzeitig eine Information für die Eltern. Die Zettel bitte unterschreiben und dem Kind mit der nachgeholten Aufgabe wieder mit in die Schule geben.

- **UNTERSCHRIFT BEI BEURTEILUNGEN**

Die beurteilten Arbeiten werden von Ihnen unterschrieben und von den Kindern in der Schule in einem Ordner abgelegt oder von der Lehrperson aufbewahrt.

- **MITTEILUNG VON ABSENZEN ODER ANDEREN INFORMATIONEN**

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben, kontaktieren Sie uns. Wir sind froh über eine **direkte und offene Kommunikation**.

Melden Sie uns **vor Unterrichtsbeginn** via KLAPP, wenn Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule kommen kann. Die Absenzmeldung wird von den Lehrpersonen nicht kommentiert.

Bei Halbtagen werden wir gerne früh genug informiert.

- **BEWEGTES LERNEN**

Die Schulen Seedorf sind eine bewegte Schule. Die Kinder können Bewegungsangebote nutzen, die sie in ihrem Lernen unterstützen. Die Bewegung hat einen positiven Einfluss auf das Lernen, das Sozialverhalten und auf das Selbstbewusstsein.

- **PRAKTIKANT*INNEN**

Die Lehrpersonen in Seedorf betreuen regelmässig Praktikant*innen der PH Bern und der FMS.

- **HANDY/ELEKTRONISCHE GERÄTE/SMARTWATCH**

Während des Unterrichts und in den Pausen sind die Handys und Smartwatches **weder hör- noch sichtbar**. Die Geräte werden verstaut, sobald die Schülerinnen und Schüler den Schulhausplatz betreten. Sie dürfen erst nach der Schule beim Verlassen des Schulgeländes wieder benutzt werden (ausser bei Ausnahmen, die von den Lehrpersonen genehmigt werden).

- **STANDORTGESPRÄCHE/ÜBERTRITTSGESPRÄCHE**

Die Gespräche der 5.-Klässler*innen finden jeweils im November/Dezember statt und die Übertrittsgespräche der 6.-Klässler*innen im Januar/Februar. Die Übertrittsprotokolle werden **vor** dem Gespräch auch von Seiten der Eltern ausgefüllt. Ein Gespräch dauert ca. 25 Minuten.

- **ÜBERTRITTSVERFAHREN**

	5. KLASSE	6. KLASSE
1. Semester	Obligatorisches Gespräch (kein Beurteilungsbericht)	Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll als Grundlage für den Zuweisungsentscheid Übertrittsgespräch Ende Semester (Januar/Februar) zwischen Lehrerschaft, Eltern und Schüler*innen
2. Semester	Beurteilungsbericht mit Noten des ganzen Schul- jahrs als Grundlage für den Zuweisungsentscheid Standortbestimmung in Form eines „Zusatzblattes“ zum Beurteilungsbericht (von uns, nicht ein offizielles Dokument des Kantons)	Bis Ende März Übertritts- scheid Falls keine Einigung zwischen Eltern und Lehrpersonen er- reicht werden kann, gibt es eine Kontrollprüfung in den drei Übertrittsfächern Franz./Math./Deutsch. Das Resultat der Prüfung für alle drei Fächer zählt.